

so bezeichnend, weil ursprünglich in 1 eine offenbare Corruptel stand, die ein Corrector auch wohl ohne Exemplar verbessern konnte. So lag Greg. c. 11 'mihi notam facias vias tuas' die Verbesserung 'viam tuam' in 1 sehr nahe; und wenn nicht Waitz bemerkte, dass die Correctur von erster Hand ist, aus ihrer Uebereinstimmung mit den übrigen Codices möchte ich keinen Schluss ziehen. Die Fälle, in welchen die Correcturen von 1 mit den Lesarten der übrigen Hss. zusammentreffen, sind, wenn wir von den rein grammatischen Aenderungen absehen, sehr spärlich, und man möchte daher auch die Verbesserungen der alten Hand, sei es nun der Schreiber selbst, oder ein anderer, für wenig zahlreich halten. Ein definitives Resultat wird sich freilich nur durch Untersuchung des Codex selbst an der Hand der übrigen Collationen erlangen lassen. Dass aus der Schrift allein sich in den meisten Fällen nicht constatieren lässt, ob die Verbesserung von der alten Hand oder von dem Corrector des 8/9. Jahrhunderts herrührt, zeigen die Vergleichen, in denen leider sehr oft nur 'corr.' oder 'post corr.' notiert werden konnte. Bei weitem die meisten Correcturen sind freilich der Art, dass auf sie gar keine Rücksicht zu nehmen ist. Dazu gehören alle diejenigen, welche Waitz der 2. Hand zugewiesen hat, und ein Theil von jenen, deren Ursprung unbestimmt gelassen ist. Es lassen sich diese Aenderungen in zwei Klassen theilen: 1. solche, die aus einem der 2. Handschriftenklasse angehörigen Codex geflossen sind, 2. diejenigen, welche der Schreiber aus seinen Kenntnissen oder aus seiner Phantasie ausführte. Dass bei der Durchsicht des Liber Generat. und des Anfanges des Hieronymus dem einen der Correctoren ein Codex 2 vorgelegen hat, werden die folgenden Stellen zeigen. In der Vorrede zum Liber Gen. 'incipientes a Genesi iuxta verbum offensionem' corrigierte eine spätere Hand in 1 'verbum' in 'veram' und eben jenes 'veram' ist auch in 2a von späterer Hand über 'verbum' geschrieben. Am Schlusse von Cap. 7 des Liber Gen. macht Fredegar aus den 'Nasamones, Saei' bei Labbe drei Völker 'Nasamon, Hes, Sei'. Ueber die beiden letzten Namen schrieb der spätere Corrector von 1 'Hersei', und dies ist die Lesart von 2a. In den Worten des cap. 14 'Sub hoc Celcias sacerdos' ist in 1 'Celcias' in 'Elchias' corrigiert, was wiederum nur 2a hat. Aeusserst beweisend ist aber die folgende Stelle aus Cap. 3 des Hieronymus: 'Post quem Tola annis XXII'. Dieses Sätzchen ist in 1 ausradiert und fehlt in 2a; dagegen steht es in der Chronik des Hieronymus und in 3. 4. Aus dieser Stelle geht, wie ich meine, zur Evidenz hervor, dass einer der Correctoren bei seiner Arbeit einen Codex 2 zu Rathe gezogen hat. Die übrigen Aenderungen sind, wie ich schon andeutete, werthlos und zum Theil aus der Luft gegriffen. So wird Hier.